

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)

2023/543

vom 4. Juni 2025

1. Ausgangslage

Im August 2024 ist die revidierte Maturitätsanerkennungsverordnung ([MAV](#)) in Kraft getreten. Gemäss Artikel 31 «Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» haben die Kantone den Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen zur Verfügung zu stellen. Mit der Überweisung des Postulats 2023/543 von Martin Dätwyler beauftragte der Landrat den Regierungsrat im Zusammenhang mit Artikel 31, unterschiedliche Punkte zu prüfen. Einerseits soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung integraler Bestandteil der Ausbildung an den Gymnasien werden und zwar im Sinne einer umfassenden Beratung (keine reine Studienberatung), welche die Wirtschaft miteinbezieht. Dabei ist zu prüfen, ob die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung dies gewährleisten kann oder ob eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern einzugehen wäre. Des Weiteren soll die Einführung eines Qualitätsmanagements sowie die periodische Überprüfung der Wirksamkeit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erfolgen und geprüft werden, inwiefern eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen im Kanton Basel-Stadt zielführend wäre.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, dass das bestehende Angebot an Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton Basel-Landschaft bereits heute den Anforderungen von Artikel 31 MAV entspricht. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist ein integraler und verbindlicher Bestandteil der Ausbildung an den Gymnasien. Das Laufbahnzentrum BL ist dabei erste Anlaufstelle und bietet den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen eine breite Palette an Angeboten (z. B. Sprechstunden, Klassenbesuche oder ganztägige Anlässe / Workshops) an. Durch das breite Beratungs- und Informationsangebot des Laufbahnzentrums BL wird eine umfassende Berufs- und Laufbahnberatung gewährleistet, die über die reine Studienberatung hinausgeht. Das Angebot ist neutral, kostenlos und für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrpersonen einfach zugänglich. Wo angezeigt, geht das Laufbahnzentrum BL zudem verschiedene Kooperationen mit der Wirtschaft ein. Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 20. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Björn Lupp, Leiter Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen, Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), und Andrea Stoll, Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin, BMH, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Kommissionsmitglied interessierte, wie die **Wirksamkeit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** gemessen werde und ob allenfalls die Abbruchquote als Indikator dienen könnte. Diese sei an den Baselbieter Gymnasien im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch.

Die Verwaltung erklärte, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung nach Abschluss der Beratungsgespräche jeweils eine Kundenbefragung durchführe, in der die Zufriedenheit, nächste Schritte, Umsetzung etc. erfragt würden. Hingegen sei fraglich, inwiefern die Abbruchquote etwas über die Wirksamkeit der Beratung aussage. So sei der Entscheid fürs Gymnasium bereits auf Sekundarstufe I erfolgt und es könne für die weitere Laufbahn einer Schülerin oder eines Schülers durchaus zielführend sein, nach dem ersten Gymnasialjahr einen anderen Ausbildungsweg zu wählen. Die Studienerfolgsquote des Kantons Basel-Landschaft zeige zudem, dass ein Grossteil jener Schülerinnen und Schüler, die nach der Matura ein Studium beginnen, dieses auch abschliessen. Gemäss der neusten [Studie](#) des Bundes zu diesem Thema sei die Studienerfolgsquote im Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri schweizweit am höchsten. Laut Direktion wäre es aber allenfalls interessant, die Studiengangwechsel näher zu beleuchten. Ziel sei, dass sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vor Studienantritt ein möglichst genaues Bild ihres Studiengangs sowie der beruflichen Perspektiven nach Abschluss des Studiums machen können, so dass es zu möglichst wenigen Wechsel komme. Der Kanton Basel-Landschaft schliesse zwar bei den Bachelorabschlüssen in der gleichen Studienganggruppe um rund 3 % besser ab als die Nachbarkantone, Verbesserungspotential könne aber dennoch vorhanden sein.

Ein Kommissionsmitglied merkte zu den Studiengangwechseln an, dass diese nicht unbedingt negativ seien, sondern auch eine Horizonterweiterung darstellen könnten. In der heutigen Zeit seien interdisziplinäre Ansätze sehr wertvoll.

Im Zusammenhang mit der hohen **Studienerfolgsquote** warf ein Kommissionsmitglied die Frage auf, ob sich die Abschlüsse mit dem Bedarf der Wirtschaft decken würden – darauf ziele vermutlich auch das Postulat ab. Durch eine stärkere Zusammenarbeit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit der Wirtschaft könnte das Bewusstsein für Studiengänge mit aussichtsreichen **beruflichen Perspektiven** gefördert werden. Als Indikator für die Wirksamkeit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung könnte der Anteil der Studienabgängerinnen und -abgänger genommen werden, die nach dem Abschluss eine Stelle finden. Ein Studium sollte nicht nur Freude bereiten, sondern auch Erfolgsaussichten auf eine Stelle bieten. Heute seien aber ein Jahr nach Studienabschluss 48 % und nach fünf Jahren immer noch 28 % der Studienabgängerinnen und -abgänger in einem befristeten Anstellungsverhältnis.

Die Verwaltung führte aus, dass die Jugendlichen von sich aus daran interessiert seien, ein Studium mit guten beruflichen Perspektiven zu wählen. Bei der Studienwahl würden die Berufsaussichten somit berücksichtigt. Im Jahr 2023 hätten 93 % der Studienabgängerinnen und -abgänger ein Jahr nach Abschluss des Studiums eine Stelle gehabt. Befristete Anstellungen in der Form von Praktika seien nicht ungewöhnlich. So werde beispielsweise bei Juristinnen und Juristen, die das Anwaltpatent erlangen möchten, ein einjähriges Volontariat verlangt.

Zu den in der Landratsvorlage genannten **Orientierungswochen** in einem Betrieb nach Wahl erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, wer dieses Angebot koordiniere, wie dieses genutzt werde und ob allenfalls eine Ausweitung erfolgen könnte. Die Verwaltung legte dar, dass die Schülerinnen und Schüler selber dafür verantwortlich seien, eine Praktikumsstelle zu finden. Bei der Fachmaturität, bei der ein Praktikum zwingender Bestandteil sei, erhielten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung, dies jedoch auch nur bei Bedarf. Das Mengengerüst sei hier jedoch ein anderes (FMS: 10–13 Parallelklassen, Gymnasium: 40–45 Parallelklassen). Aus den Reihen der Kommission wurde ausdrücklich begrüsst, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Praktikumsplätze selber suchen müssen, da sie so lernen würden, selbständig auf etwas hinzuarbeiten. Die Zusammenar-

beit mit der Wirtschaft sollte nicht bedeuten, dass den Schülerinnen und Schülern Plätze angeboten werden. Ein Kommissionsmitglied schlug jedoch vor, die Orientierungswochen bei den Betrieben bekannter zu machen, damit sich die Firmen auf solche vorbereiten könnten und so vermehrt überhaupt Plätze angeboten würden.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf das Bildungsgesetz, in dem festgehalten sei, dass das **Gymnasium auf ein Hochschulstudium vorbereite**. Dieser Aspekt komme jedoch – dies eine persönliche Erfahrung – in der beruflichen Orientierung auf Sekundarstufe I etwas zu kurz, da stärker auf die Berufsbildung fokussiert werde. Viele Schülerinnen und Schüler würden sich nicht für das Gymnasium entscheiden, weil sie ein Studium machen möchten, sondern weil sie keine Lehrstelle gesucht oder gefunden hätten oder noch nicht wüssten, was sie machen möchten. Die Verwaltung führte dazu aus, dass an den Informationsabenden im Laufbahnzentrum das Ausbildungssystem leistungszugspezifisch präsentiert werde. Die Schülerinnen und Schüler des Niveau P würden somit die Möglichkeiten eines Hochschulstudiums kennen. Der Verbesserungsbedarf bei der Kommunikation des Ausbildungssystems gegenüber den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen sei aber erkannt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Informationen zu den unterschiedlichen Ausbildungswegen sollen an allen Schulen wertneutral und gleichwertig vermittelt werden.

Ein Kommissionsmitglied betonte in diesem Zusammenhang, dass es nicht zielführend sei, die weiterführenden Schulen respektive das Hochschulstudium gegen die Berufsausbildung auszuspielen und umgekehrt. Es brauche beides.

Eine klare Kommissionsmehrheit befand, das **Postulat sei erfüllt**. Der Regierungsrat lege in seinem Bericht schlüssig dar, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bereits heute integraler Bestandteil des Gymnasiums sei und deshalb aufgrund der MAV kein Handlungsbedarf bestehe. Der Unterricht zur beruflichen Orientierung sei weniger ein Thema des Gymnasiums, sondern der Sekundarstufe I.

Ein Kommissionsmitglied argumentierte hingegen, das Postulat sei stehen zu lassen, da insbesondere Punkt 3 *«die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung nicht als eine reine Studienberatung umzusetzen, sondern als eine umfassende Beratung, die auch die Wirtschaft einbezieht und somit die Schülerinnen und Schüler optimal auf den Arbeitsmarkt vorbereitet»* nicht erfüllt sei. Eine Beratung könne dann als erfolgreich gewertet werden, wenn die Schülerinnen und Schüler später keinen Studiengangwechsel vollziehen und nach dem Studium eine Stelle finden würden. Würde der Vorstoss stehengelassen, könnte der Regierungsrat zudem im Rahmen eines erneuten Berichts darauf eingehen, inwiefern die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an den Baselbieter Gymnasien harmonisiert werden könnte. Betreffend die Harmonisierung wurde seitens Direktion festgehalten, dass lediglich Minimalstandards vorgegeben würden und ein gewisser Spielraum für die Gymnasien ausdrücklich gewollt sei. Die Laufbahnorientierung müsse Bestandteil des jeweiligen Schulprogramms sein.

Auf eine Gegenstimme wurde letztlich verzichtet.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2023/543 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

04.06.2025 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Caroline Mall, Vizepräsidentin